

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 3, Eitorf West I, 27. Änderung (Obere Hardt) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgestellt. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf von Mai 2023.
2. Der vorgestellte Änderungsentwurf (27. Änderung) wird gebilligt.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur 27. Änderung wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Der Bebauungsplan Nr. 3, Eitorf West I, 27. Änderung (Obere Hardt) wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.